

A14-13-0029

Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-13-0029

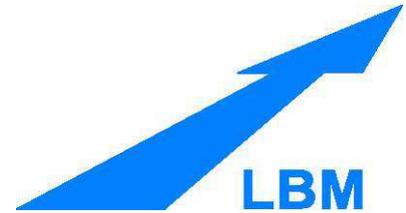
Nächster Ort: Herdorf

von NK 5213/146 nach NK 5213/156, Station 5,780 (Beginn L 284)

von NK 5213/156 nach NK 5213/001, Station 0,108 (Ende L 284)

Baulänge: 0,137 km

Länge der  
Anschlüsse: 0,080 km



**Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf**

**Unterlage 19.6: VSG-VORPRÜFUNG  
ZUR ERMITTLUNG DER ERFORDERLICHKEIT EINER VSG-  
VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

aufgestellt:  i.V. Lutz Nink Diez, den 17.11.2015	

**Auftraggeber:** LandesBetrieb Mobilität Diez (LBM Diez)  
Fachgruppe Planung  
Goethestr. 9  
65582 Diez  
Tel: 06432-92006-0  
Fax: 06432-92006-5999  
E-Mail: LBM@lbm-diez.rlp.de  
Web: www.lbm.rlp.de

**Auftragnehmer:** Auftragnehmer  
Beratungsgesellschaft NATUR GbR  
Dipl. Biol. Malte FUHRMANN  
Alemannenstr. 3  
55299 Nackenheim

**Ausführung** Dr. Kübler GmbH – Institut für Umweltplanung, Rengsdorf  
*Im Alten Forstamt*  
Fritz-Henkel-Straße 22  
56579 Rengsdorf  
Tel: 02634 – 1414  
Fax: 02634 – 1622  
E-mail: [dr.kuebler@rz-online.de](mailto:dr.kuebler@rz-online.de)  
Internet: [www.kuebler-umweltplanung.de](http://www.kuebler-umweltplanung.de)

**Inhaltliche Bearbeitung:** Dr. Karin Kübler, Projektleitung  
Carina Meurer, B. Sc. BioGeowissenschaften  
Dr. Ulrich Rehberg, Dipl. Biol.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>4</b>
1.1	VORBEMERKUNG	4
1.2	RECHTLICHE UND METHODISCHE GRUNDLAGE DER VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	4
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b>	<b>9</b>
3.1	ANGABEN ZUM PROJEKT	9
3.2	VOM PROJEKT AUSGEHENDE WIRKFAKTOREN	9
<b>4</b>	<b>PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES NATURA 2000-GEBIETES DURCH DAS VORHABEN</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>FAZIT - EINSCHÄTZUNG DES GUTACHERS</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>LITERATUR UND QUELLEN</b>	<b>13</b>
	Abbildung 1: Übersicht über den Teilbereich des betroffenen VSG-Gebietes .....	8
	Tab. 1: Übersicht über das VSG-Gebiet „Westerwald“ (5312-401) .....	5
	Anhang: Übersichtskarte Natura 2000 Gebiete. 1:100.000 / 1:5.000	



# 1 Anlass und Aufgabenstellung

## 1.1 Vorbemerkung

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez plant den Ausbau des zentralen Knotenpunktes L284/L285 in Herdorf. Den Linksabbiegern aus der L284 in die L285 soll eine Linksabbiegespur zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird die Fahrbahn der L284 verbreitert und in ihrer Lage etwas weiter nördlich geführt. Der südliche Fahrbahnrand der L284 wird in nördlicher Richtung von der Bebauung abgerückt. Hierdurch wird der Fußgängerweg verbreitert. Eine Begrünung mit Bäumen soll hier die Aufenthaltsqualität verbessern. Mit der Verbreiterung der L284 wird der Abbruch der Gebäude Hauptstraße Nr. 2-11 notwendig. Die entstehende Freifläche wird begrünt und durch Baumpflanzung aufgewertet.

Die bestehende Gemeindestraße wird verkürzt und zur Sackgasse mit Wendehammer umfunktioniert. Für den Wendehammer werden ebenfalls Nebengebäude abgebrochen, hier der Flurstücke 1221/40 und 1221/42. Der Bereich zwischen Wendehammer und Hellerbrücke wird durch einen beidseitig der L284 verlaufenden begrüntem Gehweg aufgewertet.

Der Überbau des Brückenbauwerks über die Heller wird erneuert, wobei die bestehenden Widerlager erhalten bleiben. Der neu zu erstellende Überbau trägt der Fahrbahnverbreiterung der L284 Rechnung. Die Brückenkappen werden auf 2 m verbreitert, um so die fußläufige Verbindung qualitativ zu verbessern.

Das Untersuchungsgebiet liegt in räumlicher Nähe zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ VSG-Nr. 5312-401. Das Vogelschutzgebiet befindet sich ca. 60 m nördlich des Eingriffsbereiches.

## 1.2 Rechtliche und methodische Grundlage der Verträglichkeitsprüfung

Bei Plänen und Projekten, die einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten ein NATURA 2000-Gebiet beeinträchtigen könnten, tritt die Prüfpflicht nach § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG ein. Dieses Prüfprogramm wird in Stufen abgewickelt.

In einem ersten Schritt wird eine Vorabschätzung abgegeben, ob ein NATURA 2000-Gebiet überhaupt im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt und ob die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des NATURA 2000-Gebiets bestehen.

Wenn bei dieser Vorprüfung die Möglichkeit einer Beeinträchtigung ausgeschlossen wird, kann das Prüfverfahren an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit des Vorhabens abgeschlossen werden.

Kann eine Beeinträchtigung in der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Hier wird festgestellt in welcher Erheblichkeit, auch in Kumulation mit anderen Plänen und Projekten, das NATURA 2000-Gebiet beeinträchtigt wird. Bei Bedarf können Vermeidungsmaßnahmen festgelegt werden.

Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets zu befürchten ist, muss eine FFH-Ausnahmeprüfung erfolgen.



## 2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### Angaben zum Natura 2000-Gebiet

Quelle: Standarddatenbogen (Stand 2003), Steckbrief zum VSG-Gebiet ([www.natura2000.rlp.de](http://www.natura2000.rlp.de) sowie [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de))

**Tab. 1: Übersicht über das VSG-Gebiet „Westerwald“ (5312-401)**

<b>Angaben zum Natura 2000-Gebiet</b> Für das Vorhaben ist das gesamte Untersuchungsgebiet relevant.	
VSG-Nr.	5312-401
Name	<b>Westerwald</b>
Fläche	Gesamtfläche: 28.980 ha. Für das Vorhaben ist der gesamte Untersuchungsraum relevant.
Schutzstatus	<p>FFH-Gebiet Nr. 5113-302 „Giebelwald“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5212-302 „Sieg“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5212-303 „Nistertal und Kroppacher Schweiz“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5213-301 „Wälder am Hohenseelbachkopf“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5312-301 „Unterwesterwald bei Herschbach“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5314-303 „NSG Krombachtalsperre“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5412-301 „Westerwälder Seenplatte“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5413-301 „Westerwälder Kuppenland“</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 5511-302 „Brexbach- und Saynbachtal“</p> <p>07-LSG-7132-010 „Wildenburgisches Land“</p> <p>07-LSG-7143-010 „Westerwälder Seenplatte“</p> <p>07-LSG-7143-017 „Secker Weiher – Wiesensee“</p> <p>07-LSG-7143-014 „Krombachtalsperre“</p> <p>07-LSG-7132-016 „Elbergrund, Elbbachtal und Sieghöhen bei Durwittgen“</p> <p>NSG-7143-035 „Seebachtal“</p> <p>NSG-7143-038 „Hasenwiese“</p> <p>NSG-7132-021 „Steinbruch bei Hasselichskopf“</p> <p>NSG-7132-004 „Moorwiese bei Voßwinkel“</p> <p>NSG-7143-048 „Holzbachtal“</p> <p>NSG-7143-013 „Steinbruch am Breiten Berg“</p> <p>NSG-7132-003 „Graureiher-Kolonie“</p> <p>NSG-7132-031 „Galgenkopf“</p> <p>NSG-7143-006 „Hartenberg/Steincheswiese“</p> <p>NSG-7132-035 „Biggequellgebiet“</p>



	NSG-7143-046 „Schimmelsbachtal“ NSG-7143-004 „Tongrube Beckershaid“ NSG-7143-042 „Holzbachdurchbruch“ NSG-7143-001 „Wacholderheide Westernohe“ NSG-7132-049 „Schimmerich“ NSG-7143-041 „Nisteraue“ NSG-7132-008 „Mahlscheid“ NSG-7143-027 „Eisenbachwiesen“ NSG-7132-013 „Im Geraum“ NSG-7143-044 „Breitenbachtalsperre“ NSG-7143-022 „Fuchskaute“ NSG-7143-029 „Brinkenweiher“ NSG-7143-003 „Wölferlinger Weiher“ NSG-7143-026 „Krombachtalsperre“																				
Kurzcharakteristik	Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen.																				
Schutzwürdigkeit	Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.																				
Erhaltungsziele (laut Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 14.01.2009)	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonedynamik, ihrer typischen Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten</li> </ul>																				
Gebietsbeschreibung	Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen. Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.																				
Biotopkomplexe (Habitatklassen):	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Binnengewässer</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Ackerkomplex</td> <td style="text-align: right;">2 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Grünlandkomplexe mittlerer Standorte</td> <td style="text-align: right;">11 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Intensivgrünlandkomplexe („verbessertes Grasland“)</td> <td style="text-align: right;">7 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)</td> <td style="text-align: right;">&lt; 1 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden</td> <td style="text-align: right;">6 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Ried- und Rörichkomplex</td> <td style="text-align: right;">&lt; 1 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)</td> <td style="text-align: right;">14 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)</td> <td style="text-align: right;">15 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– anthropogen stark überformte Komplexe</td> <td style="text-align: right;">4 %</td> </tr> </table>	– Binnengewässer	1 %	– Ackerkomplex	2 %	– Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	11 %	– Intensivgrünlandkomplexe („verbessertes Grasland“)	7 %	– Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	< 1 %	– Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	6 %	– Ried- und Rörichkomplex	< 1 %	– Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	14 %	– Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)	15 %	– anthropogen stark überformte Komplexe	4 %
– Binnengewässer	1 %																				
– Ackerkomplex	2 %																				
– Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	11 %																				
– Intensivgrünlandkomplexe („verbessertes Grasland“)	7 %																				
– Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	< 1 %																				
– Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	6 %																				
– Ried- und Rörichkomplex	< 1 %																				
– Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	14 %																				
– Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)	15 %																				
– anthropogen stark überformte Komplexe	4 %																				



	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mischwaldkomplex (30-70 % Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder) 39 %</li> <li>– Gebüsch-/Vorwaldkomplexe &lt; 1 %</li> </ul>
Arten nach Anhang I	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b><i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz]</b>, Rote Liste-Status RLP 2 = stark gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]</b>, Rote Liste-Status RLP 2 = stark gefährdet. Rote Liste-Status BRD V = Vorwarnliste; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper]</b>, Erhaltungszustand B. Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; besonders geschützte Art</li> <li>– <b><i>Tetrastes bonasia</i> [Haselhuhn]</b>, Rote Liste-Status RLP 2 = stark gefährdet. Rote Liste-Status BRD 3 = gefährdet; besonders geschützte Art</li> <li>– <b><i>Bubo bubo</i> [Uhu]</b>, Rote Liste-Status RLP 0 = verschollen. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]</b>, Rote Liste-Status RLP II = Durchzügler. Rote Liste-Status BRD 3 = gefährdet; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Crex crex</i> [Wachtelkönig]</b>, Rote Liste-Status RLP 1 = vom Aussterben bedroht. Rote Liste-Status BRD 1 = vom Aussterben bedroht; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]</b>, Rote Liste-Status RLP 2 = stark gefährdet. Rote Liste-Status BRD 2 = stark gefährdet; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD V = Vorwarnliste; besonders geschützte Art</li> <li>– <b><i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]</b>, Rote Liste-Status RLP 2 = stark gefährdet. Rote Liste-Status BRD 1 = Vom Aussterben bedroht; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Picoides medius</i> [Mittelspecht]</b>, Rote Liste-Status RLP = nicht aufgeführt. Rote Liste-Status BRD V = Vorwarnliste; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Picus canus</i> [Grauspecht]</b>, Rote Liste-Status RLP = nicht aufgeführt. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; streng geschützte Art</li> <li>– <b><i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD = nicht aufgeführt; besonders geschützte Art</li> <li>– <b><i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]</b>, Rote Liste-Status RLP 3 = gefährdet. Rote Liste-Status BRD 3 = gefährdet; bes. geschützte Art</li> </ul>

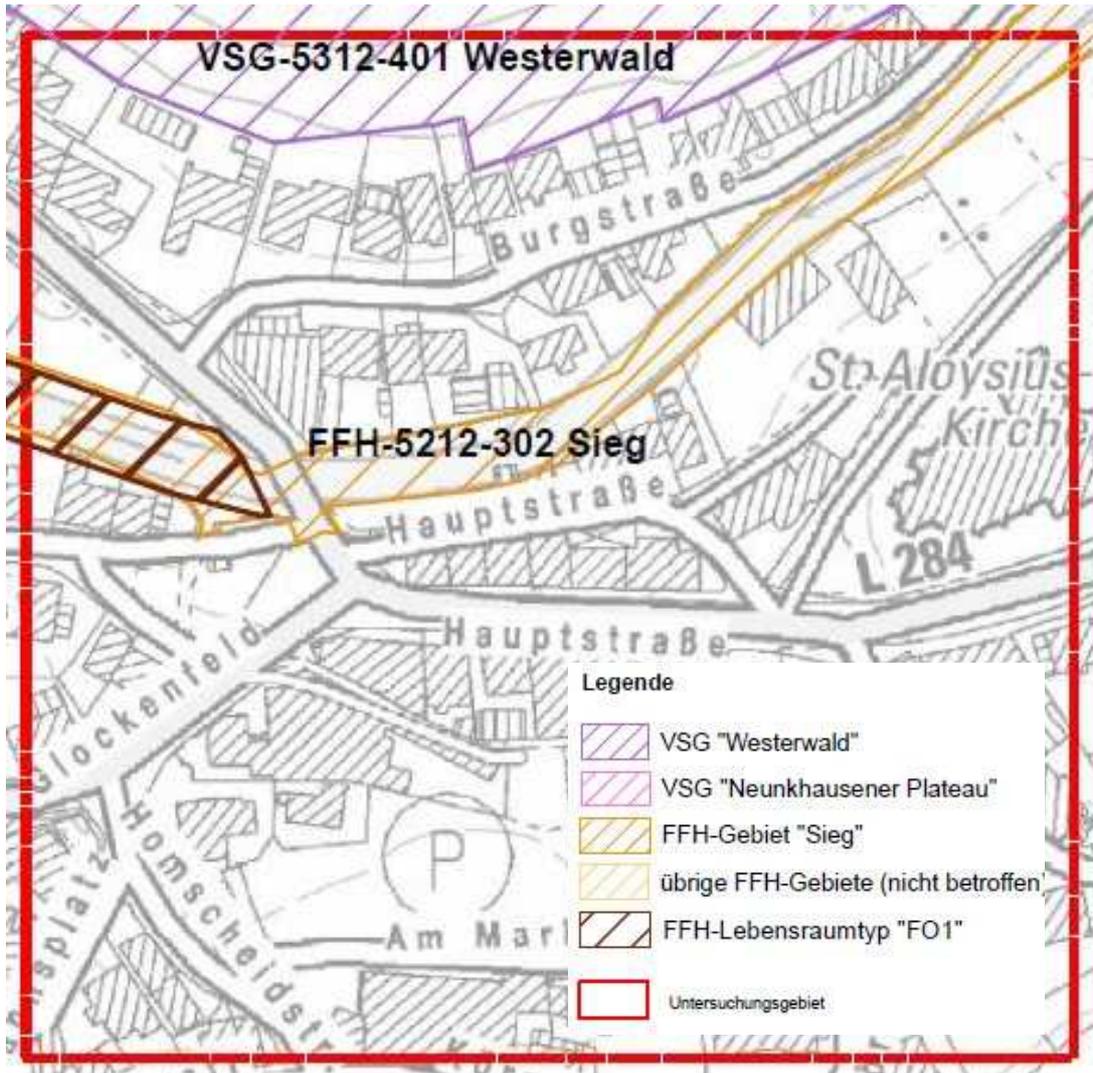


Abbildung 1: Übersicht über den Teilbereich des betroffenen VSG-Gebietes

### 3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Angaben zum Projekt

Zu der Vorhabensbeschreibung s. Kap. 1.1. „Vorbemerkung“.

#### 3.2 Vom Projekt ausgehende Wirkfaktoren

Die Betrachtung der Wirkfaktoren bezieht sich auf bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens.

Baubedingte Wirkungen sind auf die Dauer des Eingriffs beschränkt,

Anlagebedingte Wirkungen sind permanente Wirkungen des nach dem Bau existierenden Objekts,

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch den Betrieb bzw. der Unterhaltung der gebauten Anlage und bestehen über die gesamte Betriebsphase weiter.

Im vorliegenden Fall sind folgende Auswirkungen zu betrachten:

Baubedingte Auswirkungen sind Bewegungsunruhe, Lärm und Baustaubentwicklung, die mit der Einrichtung von BE-Flächen, der Erneuerung des Brückenoberbaus, dem Abbruch der Gebäude Nr. 2-11 sowie der Gebäude der Flurstücke 1221/40 und 1221/42 einhergehen. Im Rahmen des Umbaus der Gemeindestraße zu Sackgasse mit Wendehammer kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 60 m<sup>2</sup>, da eine Straße durch eine Gartenbrache (HJ4) gelegt wird. Hierfür werden einige Bäume gerodet sowie Gebüsche zurückgeschnitten.

Anlagebedingte Auswirkungen können durch Änderungen in der Flächennutzung, Einschränkungen der Lebensraumeignung bzw. Zerstörung von Lebensraumstrukturen, Zerschneidungs- und Barrierewirkung sowie durch Störwirkungen entstehen. Anlagebedingt kommt es südlich des Flurstücks 1221/31 zu der o.g. Neuversiegelung von ca. 60 m<sup>2</sup>. Es wird ein Weg durch eine Gartenbrache (HJ4) gelegt. Hierfür müssen Sträucher und Bäume gerodet oder zurück geschnitten werden, was im Sommerhalbjahr zu Beeinträchtigungen von Brutenden euryöker Vogelarten führen kann, die ihre Nester in Gebüsch anlegen. Dies bedeutet einen dauerhaften potenziellen Quartierverlust.

Als Betriebsbedingte Auswirkungen ist entlang der Hauptstraße mit einem höheren Verkehrsdurchfluss zu rechnen. Wenn sich dadurch aber Standzeiten der Fahrzeuge vor rotgeschalteten Ampeln reduzieren, müssen die Lärmentwicklung und der Ausstoß an Abgasen aber nicht höher werden. Die zukünftig als Sackgasse ausgebildete Nebenstraße in Richtung Heller ist dagegen sogar stärker verkehrsberuhigt. Großräumig ist aber nicht zu erwarten, dass durch den Ausbau der Bundesstraße mit einer erhöhten Nutzung der Verkehrsstrecke über das bestehende Maß zu rechnen ist. Daraus entstehende betriebsbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG sind nicht zu erwarten.



#### 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes durch das Vorhaben<sup>1</sup>

Der Eingriffsbereich liegt außerhalb des Schutzgebietes. Ein kleiner Teil einer Teilfläche des VSG liegt im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Von den baubedingten Auswirkungen (Baulärm, Erschütterungen und Baustaub) werden hinsichtlich der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes keine Beeinträchtigungen erwartet. Die ebenfalls baubedingte potentielle Beeinträchtigung der Avifauna durch den Rückschnitt von Gehölzen findet außerhalb des Vogelschutzgebietes statt. Hier sind allenfalls die Brutstätten euryöker Vogelarten betroffen. Um eine **Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden**, soll ein Gehölzrückschnitt ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar zurückgeschnitten werden (vgl. Vermeidungsmaßnahme 4V LBP).

Da das Vogelschutzgebiet außerhalb des Bauvorhabens liegt, werden keine anlagen- und/oder betriebsbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erwartet.

**Für das Vorhaben können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.**

---

<sup>1</sup> Landschaftsinformationssystem der Naturschutzbehörde – Rheinland-Pfalz



## Beeinträchtigung von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

Für das Vogelschutzgebiet sind der **Raufußkauz**, **Eisvogel**, **Haselhuhn**, **Uhu**, **Schwarzstorch**, **Wachtelkönig**, **Schwarzspecht**, **Bekassine**, **Neuntöter**, **Schwarzmilan**, **Rotmilan**, **Wespenbussard**, **Mittelspecht**, **Grauspecht** als Anhang I Arten vertreten.

Brut- und Nahrungshabitate von **Raufußkauz**, **Haselhuhn**, **Uhu**, **Schwarzstorch** und **Schwarzspecht** werden aufgrund ihrer vorwiegend waldbewohnenden Eigenschaften nicht durch das Bauvorhaben beeinträchtigt.

Der Lebensraum von **Rotmilan** und **Wespenbussard** setzt sich aus einer mosaikartigen Landschaft zusammen, in der sich Wälder mit Altholzbäumen im Randbereich als Bruthabitat mit Offenlandbereichen als Nahrungshabitat abwechseln. Diese sind im größeren Umfeld des UG vorhanden und es ist nicht auszuschließen, dass es zu Überflügen des UG dieser Arten kommt. Es werden jedoch keine Brut- oder Nahrungshabitate von Rotmilan und Wespenbussard durch das Bauvorhaben beeinträchtigt.

Der **Schwarzmilan** benötigt offene, fischreiche Gewässer als Jagdhabitat. Es ist nicht auszuschließen, dass der Schwarzmilan als sporadischer Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vorkommt. Die Heller stellt jedoch kein essentielles Nahrungshabitat für den Schwarzmilan dar. Hier ist ebenfalls nicht mit einer Beeinträchtigung des Nahrungshabitats zu rechnen.

Der **Wachtelkönig** bevorzugt als Brut- und Nahrungshabitat offene Auen, spärlich bewachsene Verlandungszonen bzw. Seggenmoore. Eine Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben ist aufgrund nicht geeigneter Habitatausstattung auszuschließen.

Der **Neuntöter** bevorzugt Trocken- und Magerrasen, Feldgehölze, Heckenlandschaften, aber auch verwilderte Gärten. Ein gelegentliches Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung von Brutstätten oder essentiellen Nahrungshabitaten kann ausgeschlossen werden.

Brutstätten von **Grau-** und **Mittelspecht** in Form von alten, höhlenreichen Eichen werden im Zuge des Bauvorhabens nicht beseitigt, so dass eine Beeinträchtigung nicht anzunehmen ist. Nahrungshabitate dieser Arten sind ebenfalls nicht betroffen.

Der **Eisvogel** brütet an störungsarmen steilen Uferwänden von Flüssen und Seen, auch in Erdhöhlen und Wurzeltellern umgefallener Bäume in Gewässernähe. Das Nahrungshabitat stellen Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe dar. Uferbegleitende Gehölze dienen dem Eisvogel bei der Ansitzjagd. Das Vorhandensein von Brutstätten des Eisvogels ist nicht anzunehmen, dennoch ist eine sporadische Nutzung des Baches als Nahrungshabitat möglich. Da die Heller im Bereich Herdorf stark anthropogen beeinflusst und begradigt ist, wird nicht von einem regelmäßig genutzten Nahrungshabitat ausgegangen. Eher wird der Bach als Vernetzungskorridor zwischen zwei Nahrungshabitaten genutzt, der durch das Bauvorhaben nicht längerfristig gestört wird.



### **Beeinträchtigung von Arten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie:**

Für das Vogelschutzgebiet sind folgende Zugvogelarten vertreten: **Raubwürger, Braunkehlchen, Wasserralle** und **Wiesenpieper**.

Der **Raubwürger** bevorzugt reich strukturierte Offenlandschaften mit dichtem Unterwuchs, Feldgehölzen, dornigen Hecken zum Aufspießen seiner Beute. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden

Brut- und Nahrungshabitate von **Braunkehlchen, Wasserralle** und **Wiesenpieper** werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt, da im UG keine sumpfigen bzw. feuchten Wiesen vorhanden sind.

Bau-, anlagen- und/oder betriebsbedingte Auswirkungen auf Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie können ausgeschlossen werden.

## **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Untersuchungsraum sind keine weiteren Planungen und Projekte bekannt.

## **6 Fazit - Einschätzung des Gutachters**

Der Eingriffsbereich liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Baubedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG bzw. auf Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind auszuschließen.

Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen hinsichtlich der Erhaltungsziele des VSG bzw. der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind ebenfalls auszuschließen, da die Straßen- und Brückenverbreiterung keine höhere Frequentierung der Straßen und damit keine erhöhten Lärmimmissionen zu erwarten sind.

Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ sowie für die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden durch das Bauvorhaben weder bau-, anlagen- oder betriebsbedingt beeinträchtigt.

**Eine VSG-Verträglichkeitsprüfung wird nicht für erforderlich gehalten.**

## 7 Literatur und Quellen

SSYMANK, A. ET AL., BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 323), geändert durch die Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, (GVBl. vom 14.01.2009, S. 4)

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz; ARTEFAKT  
<http://www.artefakt.rlp.de/>

LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Steckbrief zum VSG-Gebiet 5312-401 „Westerwald“,  
<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG5312-401>

LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet 5312-401 „Westerwald“, Download unter  
[http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG\\_SDB\\_5312-401.pdf](http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_5312-401.pdf)

LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Steckbriefe Vogelarten [http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe\\_vsg\\_arten](http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_vsg_arten)

Aufgestellt:  
Rengsdorf, den 20.03.2015

 **Dr. Kübler GmbH**  
Institut für Umweltplanung  
Fritz-Henkel-Straße 22  
56579 Rengsdorf  
Tel.: 02634-1414

Im Auftrag:   
Dipl. Biol.